



FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

RICHTERAUSWAHLGREMIUM

Schloss Vaduz, 13. Februar 2026

An den Landtag des
Fürstentums Liechtenstein
Herrn Landtagspräsidenten Manfred Kaufmann
Peter-Kaiser-Platz 3
9490 Vaduz

Vorschlag des Richterauswahlgremiums an den Landtag betreffend die Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Landgerichts für die Zeit vom 15. April 2026 bis 31. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Mit Schreiben vom 3. Februar 2026 hat der Landgerichtspräsident lic. iur. Willi Büchel gemäss Art. 3 Abs. 1 RDG beantragt, für das Landgericht einen Ad-hoc-Richter für den Zeitraum vom 15. April 2026 bis 31. Oktober 2026 zu bestellen (Details sind im beiliegenden Schreiben des Landgerichtspräsidenten enthalten).

Das Richterauswahlgremium unterbreitet dem Landtag für die Wahl eines Ad-hoc-Richters des Landgerichts für den genannten Zeitraum nachstehenden Vorschlag:

Herrn Dr. Dietmar Baur,

Das Richterauswahlgremium ersucht den Landtag um gesetzmässige Behandlung seines Vorschlages.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erbprinz Alois von Liechtenstein
Vorsitzender

Zur Information:
Parlamentsdienst

Beilagen:

- Schreiben des Landgerichtspräsidenten vom 3. Februar 2026
- Lebenslauf Dr. Dietmar Baur